Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1926

297 (22.12.1926) Badischer Zentralanzeiger für Beamte Nr. 51

Visual Library

Badischer Zentralanzeiger für Beamte

Anzeigeblatt für die sozialen und wirtschaftlichen Bedürfnisse der Beamten / Beilage zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger

Organ verschiedener Beamten-Vereinigungen

Nr. 51 — Bezug: Erscheint jeden Mittwoch und kann einzeln für 10 Goldpfennig für jede Ausgabe, monatlich für 60 Goldpfennig zuzüglich Porto vom Verlage Karlsruhe i. B., Karlfriedrichstraße 14, bezogen werden. — 22. Dezember 1926

Die Sonderbeihilfe und die Notstandsaktion

Im Anschluß an das Vorgehen des Reiches brachte die badische Regierung unterm 15. Dezember 1926 **den Entwurf eines Gesetzes über die Gewährung einer Sonderbeihilfe an die Beamten** ein. In der Begründung war besonders betont, eine Sonderzuwendung in der Form der Reichsregelung helfe den Beamten nur für ganz kurze Zeit, bringe aber nicht nur keine nachhaltige Besserung, sondern sie trete dem Bestreben der badischen Regierung auf eine laufende Erhöhung der Bezüge, insbesondere der unteren Besoldungsgruppen, störend in den Weg. Nachdem aber das Reich auf diesem Wege vorangegangen, wäre es außerordentlich schwer zu vertreten, die Landesbeamten durch Versagung dieser Sonderbeihilfe schlechter zu stellen als die Reichsbeamten.

Im **Haushaltsausschuß des Landtags** trat indes das Bestreben hervor, die Zuwendung nicht auf die Beamten und Angestellten der badischen Staatsverwaltung zu beschränken, sondern auch die Staatsarbeiter und Erwerbslosen daran teilnehmen zu lassen. Außerdem kam man überein, den Dispositionsfonds der Regierung für die übrigen Hilfsbedürftigen von bisher 25 000 RM. auf 100 000 RM. zu erhöhen.

Dementsprechend stellte der Ausschuß in der Landtagssitzung vom 17. Dezember 1926 folgenden **Antrag**, der eine gleichmäßige Behandlung aller Beamten der Gruppen 1—12 vorsieht:

I. Der einzige Artikel des Gesetzentwurfes erhält folgende Fassung:

Die Regierung wird ermächtigt, den Beamten, Ruhegehaltsempfängern, Beamtenhinterbliebenen und Angestellten der badischen Staatsverwaltung, soweit sie den Gruppen A I—XII angehörten, eeine **einmalige Beihilfe** zu bezahlen. Dieselbe beträgt für den **ledigen** Beamten **30 RM.**, für den **verheirateten** Beamten **50 RM.** Außerdem erhält der Empfänger von Kinderzuschlägen oder Kinderbeihilfen für jedes Kind für das für Dezember 1926 ein Kinderzuschlag oder eine **Kinderbeihilfe** zahlbar ist, **je 5 RM.** Vollwaisen erhalten 10 RM. Dieses Gesetz tritt mit der Verkündigung in Kraft.

II. Für die zweite Beratung des Gesetzentwurfs wird von der Frist des § 49 der Verfassung abgesehen.

III. Das Gesetz wird als dringend im Sinne des § 23 A Abs. 3 der Verfassung erklärt.

Das Finanzministerium wird ermächtigt, eine der Beihilfe für die Beamten entsprechende Beihilfe den **Staatsarbeitern** zu gewähren.

Die Regierung wird ermächtigt, zum Zweck der einmaligen Beihilfe an die **Erwerbslosen** vorbehaltlich der Nachforderung im Staatsvoranschlag 1926/27 einen Betrag bis zu 700 000 Reichsmark auszugeben. Bei der Gewährung von Beihilfen an die Erwerbslosen sind in erster Reihe und in erhöhtem Maße diejenigen zu bedenken, welche im Jahre 1926 mehr als 26 Wochen, sodann diejenigen, welche im gleichen Zeitraum mehr als 13 Wochen erwerbslos gewesen sind. Im übrigen bestimmt das Staatsministerium die nähere Art der Verteilung.

Die Regierung wird vorbehaltlich der Nachforderung im Staatsvoranschlag 1926/27 ermächtigt, statt des unter Titel XV der Hauptabteilung VI. Finanzministerium vorgesehenen Betrags von 25 000 RM. insgesamt bis zu 100 000 Reichsmark zu verwenden, und zwar auch zur Gewährung von Beihilfen in Fällen besonderer Hilfsbedürftigkeit, die durch die getroffenen Fürsorgemaßnahmen nicht erfaßt werden.

Die Vorlage wurde nach längerer Debatte unter Ablehnung kommunistischer Anträge mit 55 gegen 3 kommunistische Stimmen und unter Stimmenthaltung dreier Mitglieder der Bürgerlichen Vereinigung schließlich in der Ausschußfassung angenommen.

Verschmelzung von Postbeamtenverbänden

Die Verschmelzung zwischen dem „Verband Deutscher Post- und Telegraphenbeamten" und dem „Bund der Post- und Telegraphenbeamten der Supernumerarlaufbahn (Zivilanwärterbund)", ist nunmehr vollzogen. Die „Vereinbarung über den Zusammenschluß von ZA-Bund und Verband" wird im Wortlaut in der „Deutschen Postzeitung" Nr. 49 vom 3. Dezember und in der „Postwarte" Nr. 33 vom 30. November veröffentlicht. Interessenten sind darauf verwiesen.

Erster Deutscher Beamtenhochschultag

Der Reichsverband Deutscher Verwaltungs-Akademien hatte zum 19. und 20. Oktober d. J. zum **Ersten Deutschen Beamtenhochschultag zu Weimar** Einladung ergehen lassen. Die Beteiligung war stattlich. Die Reichsministerien, Länderregierungen und die Beamtenorganisationen hatten Vertreter entsandt.

Die Tagung sollte neben der praktischen Erledigung geschäftlichen Verbandsangelegenheiten einen **Überblick** über das bisher auf dem Gebiete des Beamtenbildungswesens Erreichte geben und auf die **weitere Ausbreitung des Fortbildungsgedankens** befruchtend einwirken. Erfreulicherweise ist diese Absicht bei der Beamtenschaft und bei der ernsthaften Tagespresse auf großes Verständnis gestoßen, so daß man die Veranstaltung als durchaus gelungen bezeichnen kann. Ein hohes Maß von Idealismus erfüllte die glänzenden Referate der prominenten Führer. Man muß bedauern, daß es nicht möglich gewesen ist, diese vorzüglichen Gedanken durch den Rundfunk der gesamten deutschen Beamtenschaft zugänglich zu machen. Vielleicht läßt sich dieser Gedanke jedoch für die Zukunft verwirklichen.

Nach einem gut verlaufenen **Begrüßungsabend**, an dem Prof. Dr. Fischer-Jena und Reichsminister a. D. Schiffer-Berlin Ansprachen hielten, fand die **Haupttagung** im Deutschen Nationaltheater statt.

Nach Eröffnung durch Prof. Dr. Apelt-Leipzig sprach der Präsident der Verwaltungs-Akademie Berlin, Reichsminister a. D. **Schiffer**, über **„Beamtentum und Beamtenbildungswesen"**. In der ihm eigenen glänzenden Weise zeigte er die Verknüpfung des deutschen Berufsbeamtentums mit dem deutschen Staatsgedanken. Bis zum Ende des 18. Jahrhunderts habe man von dem Beamten als dem Diener des Herrschers und Ausdruck des Machtgedankens der Staatsgewalt nur Gehorsam, Disziplin, Fleiß und Pünktlichkeit verlangt. Erst allmählich sei man zu der Einführung eines Examens gekommen. Nach bestandenem Examen hörte jedes Interesse des Staates an der Beamtenausbildung auf. Diese Interesselosigkeit habe besonders ungünstig auf die mittlere Beamtenschaft eingewirkt. Die Pioniere der Beamtenfortbildung seien die Kommunen gewesen, die durch Schaffung von „Akademien" eine wirtschaftlichere Ausnutzung der Beamtenkräfte erstrebten. Leider seien sie verkehrte Wege gegangen, indem sie die Ausbildung und Fortbildung zusammenkoppelten, sodaß die „Akademien" nicht recht lebensfähig waren. Erst 1918 setzte sich der Gedanke von der absoluten systematischen Beamtenfortbildung durch, trotz beachtlicher Widerstände. Der ausgebluteete Staat war nicht imstande, die materiellen Mittel für die große Zukunftsaufgabe der Berufsfortbildung zu geben. Da erkannte das deutsche Berufsbeamtentum die große Bedeutung der Beamtenfortbildung als wertvollste Existenzgrundlage im neuen Staat und schuf **aus eigenen Mitteln** seine Beamtenhochschulen, die aus Zweckmäßigkeitsgründen in engstem Konnex mit den Universitäten ständen. Nach einer Skizzierung der besonderen Aufgaben der Beamtenhochschulen kam der Referent auch auf die Verwaltungsreform zu sprechen. Eine Verringerung des Beamtentums sei nicht zu umgehen. Diese Verringerung dürfe aber nicht mechanisch durch rohen Abbau vorgenommen werden, sondern müsse organisch im Interesse des allgemeinen Wohls erfolgen, wobei die Qualität des einzelnen Beamten die Quantität ersetzen müsse. Entsprechend der gesteigerten Leistung müsse der Beamte finanziell besser gestellt werden. Selbstverständlich dürfe eine solche natürliche Reform nicht überstürzt werden. Erfreulicherweise werde die Arbeit der Beamtenhochschulen immer mehr anerkannt. Das Mißtrauen, das noch in den Kreisen der höheren Beamten gegen diese Bestrebungen bestehe, müsse restlos verschwinden, nachdem auch die Universitäten die Eigenart der Beamtenhochschulen anerkannt hätten.

Prof. Dr. **Apelt**-Leipzig, der 1. Vorsitzende des Reichsverbands, gab hierauf einen **Überblick über den Stand der deutschen Beamtenhochschulbewegung.** Zurzeit seien 14 Vollanstalten vorhanden. Ziel sei, die gesamte Beamtenschaft zu erfassen. Dazu ständen zwei Wege offen: das **Filialsystem** und das System der **Ferienkurse.** Daneben liefen Fachkurse, Sonderkurse usw. Es sei nicht einfach gewesen, bei der Eigenart der deutschen Einstellung die Zusammenfassung der Beamtenhochschulbewegung in dem Reichsverband zu erreichen. Heute sei dieser Zusammenschluß Tatsache. Der Reichsverband solle die Brücke zu den Behörden schlagen helfen. Die Verwaltungsakademien seien kein Ersatz für die Universitäten und nicht deren Konkurrenzunternehmen. Der grundlegende Unterschied sei, daß es die Verwaltungsakademien mit im Dienste stehenden Beamten mit abgeschlossener Fachausbildung zu tun haben, während die Universitäten neben der Ausbildung der freien Forschung dienten. Erreicht werden solle eine Steigerung der Qualität. Dies sei eine Lebensnotwendigkeit für das Berufsbeamtentum. Leistungsprinzip und Qualitätsarbeit müßten stets die Leitsterne der Verwaltungsakademien sein.

Über **das Studium an den Verwaltungsakademien** sprach in feinen Worten Prof. Dr. **Nawiaski**-München. Er gab zunächst eine Begriffsbestimmung zu den Begriffen Vorbildung und Ausbildung. Die Verwaltungsakademien erstrebten keineswegs die Beseitigung der bisherigen Gliederung der Beamtenschaft; sie wollten nur die geistige Leistungsfähigkeit steigern. Für die wissenschaftlichen Wochen sei nicht die horizontale, sondern die vertikale Gliederung charakteristisch, weil tunlichst alle Beamtengruppen an ihnen teilnehmen sollten. Der Referent legte dabei die Ziele der Verwaltungsakademien für die verschiedenen Beamtengruppen dar. Die größere Selbständigkeit der Tätigkeit der gehobenen mittleren Beamten mache die Erweiterung des Gesichtsfeldes dieser Beamtengruppe zu einem Problem hoher staatspolitischer Bedeutung. Nachdem er den Lehrplan und die Lehrmethoden einer kritischen Würdigung unterzogen hatte, legte er den Wert der Abschlußprüfung dar, in der er den Nachweis einer Höchstleistung des Besuchs erblickt.

Prof. Dr. **Fischer**-Jena referierte schließlich über **Übungen in der Verwaltungsakademie.** Die Übungen, deren Notwendigkeit er ausführlich begründete, brächten eine starke geistige Gemeinschaft und seien unentbehrlich. Dies sei auch von den Verwaltungsakademien frühzeitig erkannt worden.

Prof. Dr. Apelt-Leipzig konnte die Tagung mit dem Wunsche schließen, daß das Thermometer des Gefühls für die Bestrebungen der Verwaltungsakademien durch die Tagung noch eine Steigerung erhalten haben möchte.

Der Zweite Deutsche Beamtenhochschultag soll im Jahre 1927 in **Frankfurt a. M.** stattfinden.

Das Prinzip der Wirtschaftlichkeit und die Beamtenbesoldung

Der neue Generaldirektor der Deutschen Reichsbahn hatte vor einiger Zeit die Vertreter der Arbeitergewerkschaften und der Beamtenorganisationen zu sich eingeladen. Bei dieser Gelegenheit kam naturgemäß auch die wirtschaftliche Lage des Eisenbahnpersonals zur Sprache, wobei Dr. Dorpmüller u. a. erklärte: Bei der Verarmung Deutschlands sei die Lebenshaltung des Personals eine Hauptsorge der Chefs. Als alter Eisenbahner habe er volles Verständnis für die Lage des Personals, das mit ihm die böse Zeit der vergangenen letzten Jahre durchgemacht habe. Seine Möglichkeit, zu helfen, sei beschränkt durch das Gesetz der Wirtschaftlichkeit, nach dem die Einnahmen mit den Ausgaben in Übereinstimmung gebracht werden müssen, wenn nicht das Fundament des Unternehmens zerschlagen werden soll.

Viel Tröstliches angesichts der immer unerträglicher werdenden Wirtschaftslage ungezählter Beamtenfamilien klingt aus diesen Worten des neuen Generaldirektors der Deutschen Reichsbahn nicht heraus. Und gerade von seiten der Reichsbahn wird seit langer Zeit auch nur die leise aufkeimende Absicht einer Änderung der Beamtenbesoldung mit dem kalten Wasserstrahl eines harten Nein gedämpft. Wenn einmal, wie es in der Äußerung des Generaldirektors geschieht, das Prizip der Wirtschaftlichkeit in diesen Fragenkreis hereingezogen wird — und zwar mit voller Berechtigung —, dann ist, entsprechend dem tiefsten Sinn des Wortes Wirtschaftlichkeit, eine andere Schlußfolgerung weit mehr zwangsläufig: Sobald man nur die Unzulänglichkeit der Besoldung und die darin beschlossene Drosselung der Lebenshaltung des Personals erkennt und als nachteilig für den Betrieb erachtet hat, erfordert eben die Rücksichtnahme auf die Wirtschaftlichkeit die schleunigste Vereinigung des Passivpostens einer unzureichenden Entlohnung des Personals. Die Besoldung der Eisenbahnbeamten außerhalb der für die Wirtschaftlichkeit des Betriebes der Deutschen Reichsbahn maßgeblichen Faktoren zu stellen, bedeutet eine bedenkliche Einschränkung des Begriffes der Wirtschaftlichkeit. Hat man dies einmal erkannt, so dürfte es bei der Einsicht in die Notwendigkeit einer Revision der Beamtenbesoldung nicht schwer sein, auch der Möglichkeit zur Erfüllung des Notwendigen mit der Aussicht auf Erfolg nachzugehen.

Was der Beamte für Familie u. Haushalt benötigt

Vornehme
Klub- und Polstermöbel
nach eigenen und gegebenen Entwürfen
Bequeme Teilzahlung
HEINRICH BELLEM
vorm. A. Kiemle 581
Telephon 5045 **KARLSRUHE i. B.** Sommerstr. 30a

Winschermann G. m. b. H.
Rheinreederei — Kohlengroß- und Kleinhandlung — Gegründ. 1848
Kohlen, Koks, Briketts, Brennholz
Büro: **Stefanienstraße 94** am Kaiserplatz
Fernsprech-Anschlüsse Nr. 815, 816, 817

Möbel
Speisezimmer
Herrenzimmer
Schlafzimmer
Küchen CA.554
einzelne **Möbelstücke**
in bekannt großer Auswahl im Möbelhaus
Maier Weinheimer
Karlsruhe — Zahlungserleichterung. **Kronenstr. 32**
Kein Laden, daher billigste Preise

Carl Hager, Nachf.
Inhaber:
Hermann Gentner
Karl-Friedrichstr. 22 Eingang Erbprinzenstr. Telephon 358

Für die kommenden Feiertage empfehle ich meine erstklassigen
Helvetia Obst- und Gemüse-Konserven, Konfitüren
sämtliche Sorten Ernte 1926 582
Stuttgarter, bayerische und norddeutsche Wurstwaren
Vollfette Käse in verschiedenen Sorten
Delikatessen, Südfrüchte, Spirituosen, Schaumweine, Dessertweine, Weiß- und Rotweine
aus meinem Speziallager der Firma Geppert & Co. Bühl.
Echte Boxbeutel v. d. Bürgerspital zum heiligen Geist, Würzburg.

Als besonders preiswert
feiner reiner **Weinbrand** 1/1 Flasche Mk. **4.-**
Griechischer Malvasier, Flasche ohne Glas **1.20**
Geschenkkörbe werden nach Wahl geschmackvoll zusammengestellt. Bestellungen bitte rechtzeitig.
Lieferung frei Haus

Einen Führer durch die Gesellschaftswissenschaft

Worms, René: Die Soziologie, Wesen, Inhalt und Beziehung zu anderen Wissenschaften.

Aus dem Französischen übersetzt von Nellie Mombert. Mit einem Nachwort von G. Salomon über die organische Staats- und Gesellschaftslehre. Karlsruhe 1926. Verlag G. Braun. VIII, 143 Seiten. Preis Leinen M. 4.—.

Leopold von Wiese schreibt u. a. in den „Kölner Vierteljahrsheften für Sozialwissenschaften": „Klarer und einfacher ist wohl der schwierige Gegenstand kaum jemals von einem Gelehrten dargestellt worden. Selten gewährt ein Buch eine so günstige Möglichkeit, auf knappstem Raume eine Zusammenfassung der herkömmlichen Hauptrichtungen der Soziologie in nuce kennen zu lernen."

Verlag G. BRAUN in KARLSRUHE.

Die Zunahme der Lichtspieltheater

Die überraschend schnelle Ausdehnung des Lichtspielwesens ist für viele deutsche Gemeinden von erheblicher Bedeutung. **Kommunale Lichtspieltheater** bilden zwar gegenüber den privaten noch immer ziemlich seltene Ausnahmen. Aber ebenso wie Stadtverwaltungen städtische Theater unterhalten, kann zweifellos auch die Errichtung und der Betrieb von Lichtspieltheatern zu einer kulturellen Aufgabe der Kommunen werden. Es liegt dann in viel höherem Grade als in den **privaten** Kinotheatern die Möglichkeit vor, auf den Spielplan Einfluß zu nehmen und die Lichtspieltheater mehr als bisher in den Dienst der **Volksbildung** zu stellen.

Heute freilich liegen die Beziehungen zwischen Lichtspieltheatern und Kommunen noch vorwiegend auf **steuerlichem Gebiet.** Die rapide Entwicklung der Lichtspieltheater selbst in Kleinstädten und sogar auf Dörfern, in denen an die Errichtung eines **Theaters** niemals zu denken gewesen wäre, macht das Kino nicht nur zu einem wichtigen Kulturfaktor, sondern auch zu einer immer ergiebigeren Steuerquelle für die stets geldbedürftigen Gemeindekassen. Solange die Lichtspieltheater sich fast ausschließlich im Besitz privater Unternehmer befinden und diesen beträchtliche Gewinne einbringen, solange ferner ihr Spielplan mehr dem **Schau- und Vergnügungsbedürfnis** der Bevölkerung als der eigentlichen Volksbildung dient, so lange ist in der Tat nichts dagegen einzuwenden, daß sie ebenso wie **andere** dem öffentlichen Vergügen und der öffentlichen **Unterhaltung** dienende Veranstaltungen von den Gemeinden besteuert werden.

Vom Standpunkt der kommunalen Finanzen aus ist daher die starke **Zunahme,** die die Lichtspieltheater in den letzten Jahren genommen haben, vorwiegend erfreulich. Vom Standpunkt der Volkserziehung und der Volkshygiene aus freilich wird man gewisse Bedenken gegen ein **allzu starkes** Überhandnehmen der Kinos nicht unterdrücken können. Die Entwicklung der Kinotheater hat nämlich in den letzten Jahren nicht selten ein **Tempo** angenommen, das der Volkserzieher nicht ohne einige Sorgen beobachten kann. — Ganz jung ist freilich heute weder das Lichtspielwesen selbst noch sein rapides Wachstum. Vielmehr ist das Kino in Deutschland immerhin schon mehr als 25 Jahre alt. Welche gewaltige Entwicklung aber hat es in dieser Zeit genommen? Die ersten ständigen Lichtspieltheater sind wohl um das Jahr 1900 entstanden. Sie waren damals klein, primitiv und eigentlich nur auf den Besuch der ärmeren Volksklassen und vorwiegend der Jugend zugeschnitten. Wie sehr hat sich das alles seitdem geändert! Schon vor dem Kriege, im Jahre 1913, wurden in Deutschland rund 2370 Lichtspieltheater gezählt, und bis zum Jahre 1925 stieg deren Zahl auf etwa 3600.

Im Jahre 1925 trafen daher, wie das Statistische Reichsamt in einer interessanten Untersuchung über die Entwicklung der deutschen Lichtspieltheater (veröffentlicht in der Zeitschrift „**Wirtschaft und Statistik**") festgestellt hat, auf je 1 Million Einwohner etwa 58 Lichtspieltheater. Mit der wachsenden Zahl der Lichtspieltheater hat sich gleichzeitig eine bedeutsame Wandlung vom Kleinkino zum mittleren Lichtspielhaus und zum **Kinopalast** vollzogen. Das zeigt deutlich die Statistik der Lichtspieltheater**plätze.** Im Jahre 1910 wiesen die damals vorhandenen etwa 1000 Lichtspieltheater Deutschlands insgesamt rund 200 000 Sitzplätze auf. Auf ein Theater entfielen also im Durchschnitt nur 200 Plätze. Im Jahre 1925 dagegen wurden in 3600 Lichtspieltheatern rund 1 275 000 Sitzplätze gezählt. Auf ein Theater kommen jetzt also durchschnittlich 355 Sitzplätze.

Für je 1000 Einwohner waren nach dieser Statistik im Jahre 1910 erst 4, im Jahre 1919 etwa 17 und im Jahre 1925 beinahe 21 Sitzplätze vorhanden. Zurzeit kommt in Deutschland aber schon auf je 49 **Einwohner ein Kinositzplatz.** In einzelnen Gegenden Deutschlands aber, besonders in den Industrie- und in den Großstädten, ist die Zahl der Lichtspieltheater relativ noch viel größer. Befindet sich doch nicht weniger als **ein Viertel** aller Lichtspieltheater in den **Großstädten** mit über 100 000 Einwohnern. Aber auch in manchen ländlichen Gegenden fand das Lichtspieltheater schon erstaunlich große Verbreitung. So zählt man in Mecklenburg-Strelitz schon auf je 10 000 Einwohner ein Lichtspieltheater, während die Entwicklung in Württemberg, wo auf je 100 000 Einwohner erst drei Lichtspieltheater kommen, am langsamsten vorwärts geschritten ist, was freilich in diesem Falle nicht durchaus als ein Nachteil für die württembergische Bevölkerung angesehen werden kann.

Was die Großstädte anbetrifft, so findet man die größte Verbreitung der Lichtspieltheater in den mitteldeutschen Großstädten, die geringste im rheinisch-westfälischen Industriebezirk. Auf je 1000 Einwohner kommen z. B. in **Hannover** 32 Lichtspieltheaterplätze, in **Wiesbaden** sogar 38. Dahinter bleibt selbst Berlin mit 31 Kinoplätzen zurück, das mit Leipzig auf gleicher Stufe zählt. Dagegen zählt man auf je 1000 Einwohner in **Dresden nur 17 Kinoplätze,** in Chemnitz nur 14, in Gelsenkirchen gar nur 9 und in München-Gladbach nur 7.

Im ganzen steht **Deutschland** hinsichtlich der Zahl der Lichtspieltheaterplätze unter allen Ländern des europäischen Kontinents bereits an der Spitze. Übertroffen wird es freilich noch durch England, wo auf je 1000 Einwohner 26 Kinoplätze entfallen und besonders durch die Vereinigten Staaten von Amerika, wo 77 Kinoplätze auf je 1000 Einwohner entfallen. Hier steht also schon für je 13 Einwohner allabendlich ein Lichtspieltheaterplatz zur Verfügung. Bemerkenswert ist aber, daß in London und Newyork die Zahl der Plätze hinter dem Landesdurchschnitt zurückbleibt, vielleicht, weil hier bereits **andere** Unterhaltungsmittel das Lichtspieltheater verdrängen. Berlin steht zwar noch mit 31 Sitzplätzen für je 1000 Einwohner über dem deutschen Durchschnitt, der 21 beträgt. Aber wie wir sahen, ist auch Berlin heute nicht mehr die deutsche Stadt mit den verhältnismäßig meisten Lichtspieltheatern.

Die Weitererhebung der Gemeindegetränkesteuern

Nachdem der Reichstag bereits im Sommer 1925 beschlossen hatte, daß die bestehenden Gemeindegetränkesteuern nach dem 31. März 1927 nicht mehr erhoben werden sollen, wird von den Kommunalverwaltungen jetzt eine Weitererhebung dieser Steuer für notwendig erklärt. Es ist auch durchaus begreiflich, daß die Kommunalverwaltungen, denen man auf dem Gebiete der **direkten** Steuern fast jede freie Verfügung genommen hat, sich dagegen wehren, daß ihnen auch hinsichtlich der Erhebung von Verbrauchssteuern noch Fesseln angelegt werden. Es kommt hinzu, daß manche finanziell in schweren Nöten befindlichen Gemeinden die Einnahmen aus den kommunalen Getränkesteuern nicht entbehren zu können glauben.

Aber auf der andern Seite steht fest, daß die Gemeindegetränkesteuern zu denjenigen Steuern gehören, die die Wirtschaft weit mehr schädigen als sie den Kommunalfinanzen Nutzen bringen. Die Getränkesteuern gehören zu den unrationellsten Steuern, die es überhaupt gibt. Ihre Erhebung ist, wenn sie sorgfältig und gewissenhaft vorgenommen werden soll, sehr umständlich und kostspielig. Sie erfordert einen außerordentlich umfangreichen Apparat, wenn Hinterziehungen im großen — im kleinen sind sie kaum ganz zu vermeiden — wirksam verhindert werden sollen.

Infolgedessen ist aber ferner die **Ertragsfähigkeit** der Gemeindegetränkesteuern in den meisten Gemeinden **sehr gering.** Abgesehen von einigen Großstädten (z. B. dem trinkfreudigen München) bleibt in den Klein- und Mittelstädten wie auch in den Landgemeinden der Ertrag der Gemeindegetränkesteuern weit hinter dem Durchschnitt, der für die preußischen Großstädte auf 1,88 Mark pro Kopf und Einwohner beziffert wird, zurück. Im Gesamthaushalt der deutschen Gemeinden spielen sie im übrigen heute eine sehr geringe Rolle. Mit wenigen Ausnahmen würden die Gemeindeverwaltungen, die heute noch ohne eine Getränkesteuer nicht auskommen zu können glauben, sehr froh sein, wenn ihnen bei dem künftigen Finanzausgleich für den aus der Abschaffung der Gemeindegetränkesteuer erwachsenden Einnahmeausfall ein geeigneter Ersatz zugebilligt werden würde. In diesem Falle werden alle Gemeinden gern auf die in der Erhebung unrationellen Getränkesteuern verzichten.

Bücheranzeigen

Brehms Tierleben. Kleine Ausgabe für Volk und Schule. Dritte, völlig neubearbeitete Auflage, von Dr. Walther Kahle. Mit 587 Abbildungen im Text und 142 Tafeln in Farbendruck, Ätzung und Holzschnitt. 4 Bände, in Leinen gebunden 64 RM. oder in Halbleder gebunden 84 RM. Einteilung: Band I: Wirbellose (Niedere Tiere, Insekten usw.). Band II: Fische, Lurche und Kriechtiere. Band III: Vögel. Band IV: Säugetiere. (Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig). — Der nach der vierten Auflage des klassischen Hauptwerkes bearbeitete **„Volks-Brehm"** legt das Hauptgewicht auf erschöpfende Behandlung der in unserer Heimat vorkommenden Tiere, ihr Leben, ihren Bau, ihre Entwicklung; doch sind auch die bekannteren und wichtigeren fremdländischen Tierarten in ihren Hauptvertretern dargestellt. Der „Kleine Brehm" bringt von der Fülle des Stoffes das Fesselndste. Als Volks-, Jugend- und Schulbuch berücksichtigt der „Kleine Brehm" auch Volkstümliches, das sich in der Beurteilung und Behandlung der Tiere ausspricht, sowie durch weitgehende Darstellung des Gefangenenlebens der Tiere die Bedürfnisse des Tierliebhabers. Die glänzende Ausstattung mit farbigen und schwarzen Bildern im Text und auf Tafeln kommt dem Anschauungsbedürfnis von jung und alt besonders entgegen. Es ist ein deutsches Haus- und Familienbuch vornehmer Art, das Vorzüge des Hauptwerkes in sich vereinigt, dabei aber einen wesentlich niedrigeren Preis hat.

Paul Wichert: Befreiung. Volkstümlicher Verlag, Leipzig. Der Roman frischt die Erinnerung an die ruhmvolle Zeit der Jahre 1812 und 1813 auf, er führt also zu Recht den Untertitel „Eine Geschichte aus der deutschen Vergangenheit." Im Mittelpunkt der Episoden aus den Befreiungskriegen steht das York'sche Korps und der General York selbst. Aus ehrlicher Begeisterung und in flottem Tempo nacherzählt vermag solche Historie in erster Linie die reifere Jugend zu fesseln, aber auch die Alten werden sich an diesem heroischen Gemälde erfreuen, sofern sie an seine bewußt volkstümliche Ausdrucksform nicht allzu hohe literarische Ansprüche stellen.

Leo Matthias: Die Schriften F. H. Jacobis. Verlag „Die Schmiede, Berlin. Diese neue Auswahl der Schriften Fr. H. Jacobi's ist nicht nur zu begrüßen, weil sie in übersichtlich zusammenfassender Form die Erinnerung an einen klassischen Kämpfer gegen die Rationalisten des 18. Jahrhunderts auffrischt, dessen Name einstens in der gesamten europäischen Literatur einen guten Klang hatte. Ihren Hauptakzent erhält sie durch die immer noch oder vielmehr gerade jetzt wieder große Bedeutung, die der auf die Antithese Spinozismus-Platonismus aufgebaueten Menkmethode des Philosophen zukommt. Nachdem seit der Gesamtausgabe von 100 Jahren überhaupt nichts mehr von den Schriften Jacobis ediert wurde, scheint dieser erste Versuch, den Leser in dessen Gedankenwelt einzuführen und festzuhalten, um so geeigneter, als Leo Matthias sowohl in der Einleitung wie der Anordnung des Stoffes sich bemüht zeigt zunächst das Allgemein-Verständliche und dann erst das problematisch Besondere aus dem umfangreichen Material herauszuschälen. H. Sch.

Hausfrauen-Taschenkalender 1927. Herausgeberin Dr. **Erna Meyer.** (Preis in Ganzleinen 2 RM. Franckh'sche Verlagshandlung, Stuttgart.) — Wie jeder andere Beruf bekommt auch der der Hausfrau einen Jahresführer in allen Fragen vernunftgemäßen neuen Haushaltens. Frau Dr. Erna Meyer, die Verfasserin des vortrefflichen Buches „Der neue Haushalt" (Franckh'sche Verlagshandlung), gibt im gleichen Verlag einen „Hausfrauen-Taschenkalender 1927" heraus (Preis in Ganzleinen 2 RM.). Das handliche Büchlein im DIN-Format (Normalformat) enthält überaus viel an grundlegenden Gedanken, Tabellen, Übersichten und Anleitungen zu eigenen systematischen Aufzeichnungen. Der Hauptwert des Büchleins liegt aber in den Anregungen der Aufsatzreihe. Hausführung, Gesundheitspflege, Ernährung werden knapp, aber ausreichend behandelt. Die volkswirtschaftliche Bedeutung des Haushalts ist der Gegenstand eines sehr interessanten Aufsatzes von Dr. Heinz Potthoff. Hausfrauen und Rechtsfragen sind ein wichtiges Kapitel, das leider nie richtig beachtet wurde. Dr. Neuburger faßte in einem knappen Artikel zusamen „Was die Hausfrau vom Recht der Hausangestellten wissen muß". Ob nun die Arbeitsentlastung der Hausfrau oder die Kraftersparnis durch richtige Körperhaltung oder Wege zum guten Hausrat zum Gegenstand der Artikel gemacht werden, immer weht ein frischer Geist durch all diese wichtigen Dinge des Alltags. Das hübsche Leinenbändchen wird für jede Hausfrau, die im Anschluß an den bahnbrechenden Vorstoß von Dr. E. Meyer mit wirtschaftlicher Hausführung Ernst machen will, ein hilfreicher Freund für jeden Tag des Jahres sein.

FELS-BIER

das Bier des Kenners

Ueber die Feiertage:

Märzenbier

Bad. Höhere Technische Lehranstalt
(Staatstechnikum)
Karlsruhe, Moltkestraße 9

Anmeldungen zum Besuch der Anstalt im bevorstehenden Sommer-Studienhalbjahr sind spätestens bis zum **31. Januar 1927** an die Direktion schriftlich zu richten.

Aufnahme- und Nachprüfungen finden am 21., 22. und 23. März 1927 statt.

Der Unterricht wird **Donnerstag, den 24. März 1927, vormittags 10 Uhr,** eröffnet.

Alles Nähere ist aus dem Programm ersichtlich, das gegen Voreinsendung einer Gebühr von 50 Pf. zuzüglich Porto erhältlich ist. J.993

Karlsruhe, im Dezember 1926.

Die Direktion: gez. Paulsen.

Oeffentliche Sparkasse Zeutern.
Bilanz per 31. Dezember 1925.

Vermögen.	RM	Schulden.	RM
Schuldscheindarlehen	24 622.96	Spareinlagen	25 066.40
Bei Banken und Girozentralen	500.—	Anlehenskapitalien	2 115.44
Rückständige Zinsen	1 458.23	Reingewinn	850.62
Kassenvorrat	1 112.04		
Gerätschaften	339 23		
	28 032.46		28 032.46

Zeutern, den 17. Dezember 1926. J.419

Oeffentliche Sparkasse Zeutern.
Der Verwaltungsrat:
Kunz, Bürgermeister. Hasenfus, Rechner.

Brauereigesellschaft vormals G. Moninger
Karlsruhe.

Hierdurch laden wir unsere Aktionäre zu der am **Sonnabend, den 22. Januar 1927, vormittags 11 Uhr,** im Sitzungszimmer des Bankhauses Veit L. Homburger, Karlsruhe, Karlstraße 11, stattfindenden

37. ordentl. Generalversammlung

ergebenst ein. G.38

Tagesordnung:

1. Vorlage des Geschäftsberichtes für das Geschäftsjahr 1925/26 nebst Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung.
2. Beschlußfassung über die Bilanz und die Gewinnverteilung.
3. Entlastung des Vorstandes und Aufsichtsrates.

Diejenigen Aktionäre, welche an der Generalversammlung teilnehmen wollen, haben gemäß § 20 der Statuten ihre Aktien spätestens bis Mittwoch, den 19. Januar 1927, sechs Uhr abends, entweder bei der Gesellschaftskasse oder bei den Bankhäusern

a) **Veit L. Homburger, Karlsruhe,**
b) **Rheinische Creditbank, Filiale Karlsruhe,**
c) **Strauß & Co., Karlsruhe,**
d) **Südd. Diskonto-Gesellschaft A.-G., Filiale Karlsruhe,**

zu hinterlegen, wogegen eine Eintrittskarte zur Generalversammlung ausgefolgt wird.

An Stelle der Aktien kann bis zur genannten Zeit auch die Bescheinigung eines Notars über die bei diesem deponierten Aktien bei dem Vorstande hinterlegt werden.

Karlsruhe, den 20. Dezember 1926.

Der Aufsichtsrat:
Dr. Friedrich Weill.

Lest Bücher
Wissen ist Macht!

Überlingen. J.416
Güterrechtsregister Bd. II Seite 227: **Bach,** Hermann, Kaufmann in Überlingen, und Hilda geb. Preuß. Vertrag vom 7. April 1926. Gütertrennung. Den 17. Dezember 1926.
Bad. Amtsgericht Überlingen.